

**ANMELDUNG**  
zur Teilnahme am Gerichtspraktikum

An das  
Landgericht / Amtsgericht

\_\_\_\_\_

Herr/Frau\* \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

1. Wohnsitz: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

*\*Unzutreffendes bitte streichen!*

- Studienort:  Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
 Justus-Liebig-Universität Gießen  
 Philipps-Universität Marburg  
 EBS Law School Wiesbaden  
 \_\_\_\_\_

Mit Ablauf des jetzigen Semesters habe ich \_\_\_\_ Fachsemester / \_\_\_\_ Fachtrimester studiert.

Ich bitte, mich einem Gerichtspraktikum in Ihrem Gerichtsbezirk zuzuweisen im

- Frühjahr (Februar/März) 20\_\_.  
 Herbst (Juli/August/September/Okttober) 20\_\_.  
 Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze übersteigt, bitte ich, mich bei der Zuteilung eines Praktikumsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen, weil die Ablehnung für mich eine besondere Härte im Sinne des § 2 der Verordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst und die Gewährung einer Unterhaltsbeihilfe an Referendarinnen und Referendare (GVBl. 2007, Teil I, S. 829, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2015, GVBl. 2015, S. 594) darstellen würde (Begründung und Bescheinigung beifügen!).

Sollte in Ihrem Gerichtsbezirk kein Praktikumsplatz mehr frei sein, bitte ich um einen Praktikumsplatz im Bezirk des Landgerichts

Zweitwunsch: \_\_\_\_\_

Drittwunsch: \_\_\_\_\_

Ich habe mich bei keinem weiteren Gericht in Hessen zum Gerichtspraktikum angemeldet.

Die Entscheidung über die Zulassung zum Gerichtspraktikum bitte ich an nachstehende Anschrift zu senden:

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Hinweise

Das Gerichtspraktikum kann frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeiten des zweiten Semesters bzw. des dritten Trimesters begonnen werden und findet nur als Gruppenpraktikum bei einem Landgericht oder einem Amtsgericht statt. Es wird zweimal jährlich in den Semesterferien (am Ende des Wintersemesters bzw. –trimesters [= Frühjahrstermin]) und vor Beginn des Wintersemesters bzw. –trimesters [= Herbsttermin]) angeboten, die genauen Termine werden durch Aushang bei den Fachbereichen bekannt gemacht. Anmeldungen für den Frühjahrstermin müssen bis spätestens **1. Dezember** des Vorjahres, für den Herbsttermin bis spätestens **15. Mai** bei dem zuständigen Gericht eingegangen sein.

Die Anmeldung ist an das **Landgericht** zu richten, in dessen Bezirk die Studentin oder der Student den ersten **Wohnsitz** hat; wer im Bezirk des Amtsgerichts Offenbach wohnt, hat sich dort anzumelden. Mit der Anmeldung sollen zwei alternative Gerichte als Zweit- und Drittwunsch anzugeben. Soweit alternative Wünsche nicht angegeben werden, erfolgt bei Belegung des Gerichtes des Erstwunsches keine Zuweisung an ein anderes Gericht, selbst wenn es dort noch freie Plätze gibt. Ist ein Wohnort im Land Hessen nicht vorhanden, ist der Studienort maßgebend. In Betracht kommen folgende Gerichte:

- Landgericht *Darmstadt*, Mathildenplatz 13, 64283 Darmstadt;
- Landgericht *Frankfurt am Main*, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main;
- Landgericht *Fulda*, Am Rosengarten 4, 36037 Fulda;
- Landgericht *Gießen*, Ostanlage 15, 35390 Gießen;
- Landgericht *Hanau*, Nußallee 17, 63450 Hanau;
- Landgericht *Kassel*, Frankfurter Straße 11, 34117 Kassel;
- Landgericht *Limburg a. d. Lahn*, Schiede 14, 65549 Limburg a. d. Lahn;
- Landgericht *Marburg*, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg;
- Landgericht *Wiesbaden*, Mainzer Str. 124, 65189 Wiesbaden;
- Amtsgericht *Offenbach am Main*, Kaiserstraße 16, 63065 Offenbach am Main.

Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einem bestimmten Praktikum. Die Entscheidung über die **Zulassung** zum Gruppenpraktikum wird spätestens vier Wochen vor dessen Beginn bekannt gegeben. Bewerben sich mehr Studentinnen und Studenten um die Teilnahme an einem Gruppenpraktikum als Teilnehmerplätze vorhanden sind, sollen höhere Semester bevorzugt berücksichtigt werden, ebenso solche Personen, für die die Ablehnung eine besondere Härte im Sinne des § 2 der Verordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst und die Gewährung einer Unterhaltsbeihilfe an Referendarinnen und Referendare (GVBl. 2007, Teil I, S. 829) darstellen würde; die Härtegründe sind in einem besonderen Antrag darzulegen und - soweit möglich - durch Urkunden nachzuweisen. Im Übrigen werden die Teilnehmerplätze ausgelost, soweit diese nicht bereits aus der Mitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an besonderen, vorbereitenden Lehrveranstaltungen der

Universitäten durch die richterlichen Leiterinnen oder Leiter dieser Veranstaltungen vergeben worden sind.

**HJV 221** (Anmeldeformular Gerichtspraktikum, 2-seitig)

Stand: 2021

